[Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss am 09.09.2009, TOP 2]

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Abg. Martin Kayenburg (Drs. 16/2747)

Der Antrag erhält folgende Fassung:

Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Verankerung der Schuldenregelung in Art. 109 Abs. 3, S. 1, 5 GG

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Der Landtag erhebt gegen die in Art. 109 Abs. 3 S. 1, 5 GG festgeschriebene Schuldenregelung Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.
- 2. In dem Bund-Länderstreit gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 3 GG wird zum Ausdruck gebracht, dass die in Art. 109 Abs. 3 Sätze 1 und 5 GG eingefügte Schuldenbremse gegen die Schleswig-Holstein im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung als Kernbestandteil der Eigenstaatlichkeit zustehende Haushaltsautonomie verstößt.
- 3. Verfahrensbevollmächtigter ist der vom Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages bereits mit der Vorbereitung der Klage beauftragte Professor Dr. Hans-Peter Schneider.
- 4. Um klarzustellen, dass mit der Klage nicht etwa eine Schuldenregelung ohne die Möglichkeit zu einer strukturellen Neuverschuldung für das Land Schleswig- Holstein verhindert werden soll, wird die Landesregierung aufgefordert, den Entwurf einer diesem Anliegen entsprechenden Änderung der Verfassung des Landes Schleswig- Holstein vorzulegen.

Cans-Peles Per

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4643